



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Datenschutzhinweise für die Beantragung von Stipendien für YFU-Austauschprogramme

Stand: 11/2019

Uns ist der Schutz Ihrer Daten sehr wichtig. Deswegen wollen wir Sie umfassend über den Umfang unserer Datenverarbeitung informieren.

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (im Folgenden: YFU Deutschland), Oberaltenallee 6 in 22081 Hamburg. Soweit Daten an potentielle Förderer/Stipendienggeber übermittelt werden, sind diese ebenfalls Verantwortliche.

Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Diese Datenschutzhinweise gelten für Antragsteller von YFU Teil- und Sonderstipendien (die leiblichen Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und ihre Kinder.

Welche Daten erheben wir von Ihnen?

Für die Beantragung eines YFU-Teilstipendiums ist ein Antragsformular auszufüllen. In dem Antrag werden Daten zu den jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Antragsteller und ihrer Kinder abgefragt. Dies sind beispielsweise Angaben zu Gehalt, Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Mietausgaben. Einzelne Angaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Soweit einzelne Antragsteller ggf. die Kriterien für eine Förderung durch Dritte erfüllen, versucht YFU Deutschland für diese Antragsteller entsprechende Drittmittel einzuwerben. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um gemeinnützige Stiftungen oder Vereine, Unternehmen sowie in seltenen Fällen um Einzelpersonen. Für die Einwerbung der Drittmittel ist es erforderlich, den Gast Schüler den potentiellen Förderern kurz vorzustellen. Die hierfür verwendeten Informationen stammen aus den Bewerbungsunterlagen der Gast Schüler. Sofern Dritte in Einzelfällen auch darüber hinausgehende Informationen zur Einkommens- und Vermögenssituation anfordern, wird YFU Deutschland die Antragsteller gesondert um eine Einwilligung in die Übermittlung dieser Daten ersuchen.

Wofür nutzen wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

Um die Finanzierung eines Austauschjahres auch für Familien mit geringerem Einkommen zu ermöglichen, bietet YFU Deutschland umfangreiche Stipendienmöglichkeiten an. Die YFU-Teilstipendien werden nach finanzieller Bedürftigkeit vergeben und die erhobenen Daten werden genutzt, um eine Entscheidung über den gestellten Stipendienantrag zu treffen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist die Erfüllung des Teilnahmevertrages.

Wer bekommt Ihre Daten?

Falls eine Förderung durch Dritte beantragt oder möglich ist, werden ausgewählte Daten aus den Bewerbungsunterlagen zum Zweck der Entscheidung über eine Förderung des Antragstellers an potentielle Förderer übermittelt. Sämtliche Förderer haben ihren Sitz in Deutschland. Auf Anfrage erteilt YFU Deutschland gerne Auskunft über etwaige Empfänger und übermittelte Daten.

Bei der Beantragung von Sonderstipendien Dritter sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

- Für bestimmte Sonderstipendien werden die für die Entscheidung über die finanzielle Förderung erforderlichen Daten vom Stipendienggeber direkt bei den Antragstellern erhoben (z. B. beim Stipendium der Kreuzberger



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Kinderstiftung). In diesen Konstellationen vermerkt YFU Deutschland intern lediglich, dass ein/die Elternteil/e des Gastschülers einen entsprechenden Antrag gestellt hat/haben. Die für diese Sonderstipendien erhobenen Daten werden von YFU Deutschland hingegen nicht verarbeitet; verantwortliche Stelle für die Verarbeitung dieser Daten ist in diesen Fällen allein der jeweilige Stipendiengeber.

- Bei anderen Sonderstipendien müssen dem Stipendiengeber persönliche Daten aus den Bewerbungsunterlagen der Gastschüler übermittelt werden. Hierbei kann es sich auch um Angaben zur Religionszugehörigkeit oder zur ethnischen Herkunft handeln, soweit dies Voraussetzung für die Förderung durch den jeweiligen Stipendiengeber ist. YFU Deutschland wird die Antragsteller individuell um eine Einwilligung in die Übermittlung der Daten an den potentiellen Stipendiengeber bitten. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Ohne Einwilligung sinken die Chancen einer finanziellen Förderung durch den Empfänger allerdings erheblich.

Bei Vergabe eines Sonderstipendiums eines Förderers werden zudem ggf. ein Dankesbrief sowie ein bis drei Berichte der/s Stipendiatin/en aus dem Austauschjahr an den Förderer weitergegeben. Zudem wird der Förderer bei einem vorzeitigem Programmabbruch über Zeitpunkt und Grund des Programmabbruchs informiert. Die Förderer, die in engerem Kontakt mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten stehen (dies sind nach aktuellem Stand z.B. die Kreuzberger Kinderstiftung, die Roland Berger Stiftung und die RuhrTalente), werden auch bei Problemen während des Austauschjahres über diese informiert und unterstützen in diesen Fällen gemeinsam mit YFU die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Eltern.

Übermitteln wir Daten in andere Länder?

Die im Stipendienverfahren erhobenen Daten werden nicht in andere Länder übermittelt.

Ihre Rechte sind uns wichtig

Es stehen Ihnen bei der Verarbeitung der Daten die nachfolgend für Sie zusammengefassten Rechte zu. Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten, eine Berichtigung unzutreffender Daten oder eine Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen. Sofern keine Aufbewahrungsfristen oder sonstige wichtige, gesetzlich vorgesehenen Gründe entgegenstehen, können Sie jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sie haben zudem das Recht, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird, und dass Sie die Daten, die uns gegeben wurden, in einem übertragbaren Format erhalten. Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Wenn Sie nicht zufrieden sind, wie YFU mit Ihren Daten umgeht, kann beim Datenschutzbeauftragten von YFU sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten und ihrer Wahrnehmung finden sich unter www.yfu.de/datenschutz.

Besteht eine Verpflichtung, YFU Deutschland bestimmte Daten zu geben?

Eine Verpflichtung zu Angabe der in den Stipendienantragsunterlagen abgefragten Daten besteht nicht. Ohne diese Daten ist es uns jedoch in der Regel nicht möglich, ein Stipendium zu bewilligen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

YFU Deutschland bewahrt Stipendienanträge aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bis zum Schluss des 6. Jahres nach dem regulären Ende eines Austauschprogramms auf.

Haben wir einen Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden unter YFU Deutschland, Datenschutzbeauftragter, Oberaltenallee 6 in 22081 Hamburg oder per E-Mail an datenschutz@yfu.de.